

BITTE ANTRAG NICHT BEIDSEITIG BEDRUCKEN

Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket nach § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024

An die Beauftragten des
Studierendenparlamentes der
Universität des Saarlandes
Gebäude A5.2
Abholfach 5
D-66123 Saarbrücken

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024 die Erstattung des Semesterticketbeitrags für das **Sommersemester 2026**.

Matrikelnummer: _____

Vollständiger Name: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bank/Kreditinstitut _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Grund

○ **Studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Deutschlandsemestertickets (ohne Beurlaubung)**

Ich halte mich im Sommersemester 2026 aufgrund des Studiums mindestens drei Monate außerhalb des Verbundgebiets des Deutschlandtickets auf (§ 4, 1a).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk,
- 2) eine Kopie des Nachweises über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets (z. B. Immatrikulationsbescheinigung ausländischer Uni, Kopie Praktikumsvertrag, bei Promotion: eine Bestätigung der Betreuungsperson über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets)
- 3) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

○ **Beurlaubung**

Ich bin im Sommersemester 2026 beurlaubt (§ 4, 1b).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk.
- 2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

○ **Weiterbildungs- und Aufbaustudium**

Ich bin im Sommersemester 2026 in einem erstattungsfähigen Aufbaustudiengang eingeschrieben (§ 4 1c):

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk.
- 2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

○ **Schwerbehinderung**

Ich bin schwerbehindert, habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung und bin im Besitz einer gültigen Wertmarke (§ 4, 1d).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.
- 3) eine farbige Kopie des Schwerbehindertenausweises,
- 4) eine Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

○ **Mehrfache Immatrikulation an Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets.**

Ich bin im Sommersemester 2026 an mehreren Hochschulen mit Pflichtabnahme von Semestertickets immatrikuliert und habe den Beitrag mehrfach gezahlt. (§ 4, 1f).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 2) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung(en) an einer weiteren Hochschule,
- 3) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

○ **Immatrikuliertes Promotionsstudium**

Ich bin im Sommersemester 2026 für mein Promotionsstudium immatrikuliert und benötige das Deutschlandsemesterticket nicht (§ 4, 1h).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- 2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Die Antragsfrist endet am 15. Mai 2026. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

Vorzeitige Exmatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin zum _____ (TT.MM.JJJJ) exmatrikuliert (§ 4, 1i).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung
- 2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Ich erhalte für die verbleibenden vollen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 34,55 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 69,10 € betragen.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Tag der Exmatrikulation. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

verspätete Immatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin seit dem _____ (TT.MM.JJJJ) immatrikuliert (§ 4,1i).

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung
- 2) Zahlungsnachweis **aus dem SIM-Portal** des Semesterbeitrags mit Vermerk des Semestertickets. Dieser ist zu finden unter „Bescheinigungen“ → „Zahlungsnachweis“.

Ich erhalte für die vergangen vollen Monate des Semesters jeweils einen Anteilsbetrag von 34,55 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 69,10 € betragen.

Die Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Tag der verspäteten Immatrikulation. Danach können Anträge nur noch in nachgewiesenen Ausnahmefällen angenommen werden.

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu dem Zweck der Semesterticketrückerstattung im Sinne des § 4 des Deutschlandsemesterticketvertrags der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes vom 31.07.2024 erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an folgende beteiligte Dritte weitergegeben, übermittelt und dort ebenfalls zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt werden (die Daten werden für einen Zeitraum von drei Jahren gespeichert):

- Allgemeiner Studierendausschuss der Universität des Saarlandes
- Allgemeiner Studierendausschuss der Universität des Saarlandes
- In Einzelfällen:
 - Rechtsabteilung der Universität des Saarlandes
 - International Office der Universität des Saarlandes
 - Lehrstühle der Universität des Saarlandes
- Bei Anträgen aus Homburg: Studierendenwerk Saarland
- Bei Widersprüchen: Widerspruchausschuss des Studierendenparlaments der Universität des Saarlandes
- Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SaarlDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an

Die Beauftragten des Studierendenparlamentes der Universität des Saarlandes

E-Mail-Adresse: **erstattung@asta.uni-saarland.de**

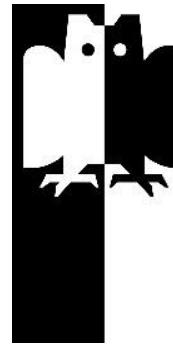
Der maximale Rückerstattungsbetrag für das Sommersemester 2026 beträgt 208,80 €. Der AStA behält sich vor, 1,50 € des ursprünglichen Semesterticketbeitrags von 207,30 € für etwaige Unkosten wie Porto etc. einzubehalten. Alle Unterlagen müssen bis zum Ende der Antragsfrist vorliegen, ansonsten wird der Antrag als unbegründet gewertet.

Ich versichere, dass ich alle notwendigen Nachweise beigefügt habe und dass meine Angaben vollständig und korrekt sind.

Erinnerung: Mit einer positiven Rückmeldung zur Erstattung des Deutschlandsemestertickets, wird die Fahrberechtigung für das gesamte Semester aufgehoben! Sollte das Ticket dennoch gebraucht werden, kann es jederzeit über den normalen Tarif beim SaarVV gebucht werden (Mail: service@saarvv.de ; Tel: +49 6898 500 4000)

Ort, Datum und Unterschrift

Bescheid über den Antrag auf Erstattung des Beitrages
zum Semesterticket nach des
Deutschlandsemesterticketvertrags der
Studierendenschaft der Universität des Saarlandes
vom 31.07.2024.



StuPa
STUDIERENDEN-
PARLAMENT DER
UNIVERSITÄT DES
SAARLANDES

Name:

Adresse:

PLZ Ort:

**Vom Antragsteller auszufüllen (Bitte mit gültiger Adresse
ausfüllen, um eine Rücksendung des Briefes zu vermeiden!!!)**

—
Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Ihrem Antrag vom _____

- ist stattgegeben worden
- Erstattet werden 2 3 4 5 6 Monate à 34,55 €. (Es werden maximal 207,30 € erstattet.)
- Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto nach dem 15.11.2025.

Bei eventuellen Fragen setzen Sie sich bitte mit unseren Mitarbeitenden in Verbindung.

Mail: **erstattung@asta.uni-saarland.de**

Tel: **0681 302 4322**

- ist abgelehnt worden. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens schriftlich oder zu Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an: AStA der Universität des Saarlandes, Abhofach 5, 66123 Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Erstattungsausschusses

Saarbrücken, _____